

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **16 (1898)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

(inkl. Porto)
 Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 12, 2^{te} Semester Fr. 12.
 In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland nach durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
 Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
 Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3. — Etranger: un an fr. 12, 2^e semestre fr. 12.
 On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Bern.
 Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint in der Regel täglich und wird mit den Abendblättern verschickt.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédiée par les trains du soir.
Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 80 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt. Inserats werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.		Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Rabais pour ordres d'une certaine importance. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Bern, et par les Agences de publicité.	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Muster und Modelle. — Dessins et modèles. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Schweizerische Notenbanken. — Wechselkurs. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1898. 24. Januar. Unter der Firma Sennereigenossenschaft Schleinkon-Dachlern-Wasen hat sich, mit Sitz in Schleinkon, am 3. Oktober 1897 eine Genossenschaft gebildet, welche die vorteilhafteste Verwertung der im Sennereikreise produzierten Kuhmilch zum Zwecke hat. Genossenschaftler wird, wer mindestens einen und höchstens drei der das Grundkapital von Fr. 6000 bildenden, auf den Namen lautenden 40 Anteilscheine à Fr. 150 erwirbt und die Statuten unterzeichnet. Der Austritt geschieht freiwillig durch dreimonatliche Kündigung auf Schluss eines Geschäftsjahres (30. April), Ausschluss und Hinschied des Genossenschafters, sowie durch Abtretung der Anteilscheine. Jede persönliche Haftbarkeit der Genossenschaftler ist ausgeschlossen. Aus dem Hüttenzins, beschlossenen Einzahlungen auf die Anteilscheine und übrigen Betriebsergebnissen werden die Ausgaben für die Verwaltung, Amortisation und Verzinsung der Passiva, für Neuanschaffungen und Reparaturen bestritten. Der resultierende Reingewinn kann zur Bildung eines Reservefonds verwendet, an die Anteilscheine verteilt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ein Vorstand, bestehend aus Präsident, Vicepräsident, Aktuar, Quästor und einem Beisitzer, vertritt die Genossenschaft nach aussen, und es führen der Präsident oder der Vicepräsident je mit dem Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Eduard Kofel in Dachlern, Vicepräsident Heinrich Bucher daselbst; Aktuar Joh. Rudolf Hirt, in Schleinkon; Quästor Jakob Hirt daselbst, und Beisitzer Heinrich Stotz, in Wasen, alle von Schleinkon.

24. Januar. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebr. Schwarzenbach & Co (F^o) Schwarzenbach & Co, Schwarzenbach frères & Co in Thalweil (S. H. A. B. vom 29. April 1890, pag. 349), ist am 1. Dezember 1897 getreten Julius Schwarzenbach. Robert Schwarzenbach wohnt in Zürich I und Alfred Schwarzenbach in Zürich II. Heutiges Bureau der Firma: «Robt Schwarzenbach & Co». Die Firma eröffnete am 1. Januar 1898 eine Filiale in Como (Italian).

24. Januar. Die Firma Herm. Widmer in Adlisweil (S. H. A. B. vom 7. November 1893, pag. 951) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

24. Januar. Inhaber der Firma A. Erni-Bachofen in Zürich V ist Albert Erni-Bachofen, von Turbenthal, in Zürich V. Kolonialwaren und Delikatessen. Forchstrasse 70.

24. Januar. Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler Actien-Gesellschaft Filiale Zürich (Société anonyme de l'agence de Publicité Haasenstein & Vogler Succursale Zurich) in Zürich (S. H. A. B. vom 17. Januar 1891, pag. 37). Der Verwaltungsrat hat als fernern Geschäftsführer mit Einzelunterschrift ernannt Gustav Ohnmacht, von Lulz (Baden), in Zürich II. Der Sitz der Filiale befindet sich in Zürich I.

24. Januar. Die Firma Gottfr. Huber in Riesbach (S. H. A. B. vom 12. März 1883, pag. 262) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma Frau Huber-Epprecht in Zürich V, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt, ist Frau Anna Huber, geb. Epprecht, von Zürich, in Zürich V. Holz- und Kohlenhandlung. Feldeggstrasse 24.

25. Januar. Die Firma H. Weil-Heilbrunner in Zürich I (S. H. A. B. vom 30. Januar 1897, pag. 106) ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen.

August Weil und Max Weil, beide von Zürich, in Zürich I, haben unter der Firma A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbrunner in Zürich I eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1898 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma H. Weil-Heilbrunner übernimmt. Rahmen- und Goldleistenfabrik, Spiegelmanufaktur und Kunsthandlung en gros und detail. Beatengasse 15, mit 1. April 1898 Bahnhofstrasse 75a.

25. Januar. Die Firma A. Heinrich-Neubert in Zürich V (S. H. A. B. vom 8. Januar 1898, pag. 22) hat ihr Domizil und Geschäftslokal nach Zürich I, Königengasse 6, verlegt, woselbst sie das Café-Restaurant zu den 3 Königen betreibt.

25. Januar. Inhaber der Firma Carl Heinrich in Zürich I ist Carl Heinrich, von Erfurt (Preussen), in Zürich I. An- und Verkauf von und Agentur in Liegenschaften. Königengasse 6.

25. Januar. Die Firma K. Habersant & Sohn in Küsnacht (S. H. A. B. vom 26. Juni 1897, pag. 700) — Gesellschafter Kaspar und Hermann Habersant — ist infolge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Die Liquidation der Aktiven und Passiven wird durch die beiden Gesellschafter durchgeführt.

25. Januar. Die Obst- & Weinbaugenossenschaft Wädensweil in Wädensweil (S. H. A. B. vom 17. April 1895, pag. 441) hat in der Generalversammlung vom 4. September 1897 ihre Statuten in folgenden Punkten abgeändert: Die Firma lautet nun: Obst- & Weinbaugenossenschaft vom Zürichsee. Die Genossenschaft bezweckt, durch rationelle Herstellung, Behandlung und Verkauf den Absatz von Produkten des Obst- und Weinbaues zu fördern. Der engere Vorstand, bestehend aus Präsident, Vicepräsident und einem Beisitzer, sowie der Verwalter, vertreten die Genossenschaft nach aussen, und es führen erstere drei zu zweien kollektiv und der Verwalter einzeln die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Jakob Vollenweider-Haab, von Mettmenstetten (bisher); Vicepräsident: Gottlieb Haab, von Wädensweil, und Beisitzer: Heinrich Schellenberg, von Pfäffikon (bisher); Verwalter ist Emil Rellstab (bisher Vicepräsident), von und alle in Wädensweil. Der frühere Verwalter Hermann Schwarzenbach ist zurückgetreten.

25. Januar. Die Firma Joh. Forster in Thalweil (S. H. A. B. vom 21. Mai 1897, pag. 565) wird hiemit infolge Konkurses von Amteswegen gelöscht.

25. Januar. Die Firma J. Rud. Maurer in Zollikon (S. H. A. B. vom 4. Oktober 1897, pag. 1021) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Freiburg — Fribourg — Friburgo
 Bureau de Fribourg.

1898. 22. janvier. Joseph Gianantonio, de Bellinzona, et Franklin Demarta, de Novaggio (Tessin), les deux domiciliés à Fribourg, ont constitué en cette ville, sous la raison sociale Gianantonio & Demarta, une société en nom collectif qui a commencé le 1^{er} janvier 1898. Genre de commerce: Entreprie et travaux de peintures, décorations et gypserie. Bureau: Avenue de Tivoli, au Petit Plan.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1898. 22. Januar. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebrüder Fausel in Diessenhofen (S. H. A. B. Nr. 316 vom 26. Dezember 1895, pag. 1323) hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen.

Inhaber der Firma Carl Gottlob Fausel Nachfolger von Gebrüder Fausel, in Diessenhofen, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Gebrüder Fausel» übernimmt, ist Carl Gottlob Fausel, von Nürtingen (Württemberg), wohnhaft in Diessenhofen. Zuckerwarenfabrikation.

24. Januar. Unter dem Namen Landwirtschaftlicher Verein Ettenhausen-Guntershausen besteht, mit Sitz in Ettenhausen, und auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft, welche dem Verbands ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften beiträgt, und welche die Förderung des landwirtsch. hafflichen Betriebes durch Hebung allgemeiner und speciell beruflicher Bildung ihrer Mitglieder, Verminderung der landwirtschaftlichen Produktionskosten, vorteilhafteste Verwertung der eigenen Produkte und Schutz ihrer Mitglieder gegen Uebervorteilung zum Zwecke hat. Die Statuten datieren vom 9. Januar 1898. Die Mitgliedschaft können alle volljährigen Kantonseinwohner, welche die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, sowie auch gesetzlich vertretene Witwen und Waisen erwerben, welche nach schriftlicher Beitrittserklärung und erfolgtem Aufnahmebeschluss die Statuten unterzeichnen. Die Mitgliedschaft sowohl als jeder Anspruch an das Vereinsvermögen erlischt infolge freiwilligen Austrittes, durch Tod, oder Ausschluss. Das Eintrittsgeld, ein jährlicher Beitrag und die Bussen werden je durch die Generalversammlung festgesetzt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch das gemeinsame Verbandsorgan und durch die Bezirkskollektivblätter. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft, welche keinen Gewinn beabsichtigt, haften — insofern ein Reservefonds, der auf die Höhe von Fr. 150 gebracht und auf dieser Höhe erhalten werden soll, zu deren Deckung nicht hinreicht — die Mitglieder solidarisch mit ihrem Vermögen. Organe der Genossenschaft sind: die Genossenschaftsversammlung, ein Vorstand, bestehend aus Präsident, Vicepräsident, Aktuar, Quästor (Kassier und Geschäftsführer) und Beisitzer und eine Rechnungsprüfungskommission (Kontrollstelle). Der Vorstand vertritt die Genossenschaft Dritten gegenüber gerichtlich und aussergerichtlich, namens desselben führen der Präsident und Aktuar die rechtsverbindliche Unterschrift kollektiv. Präsident ist: Emil Zehnder, z. Schmiede, in Ettenhausen; Aktuar ist: Jakob Lautenschlager, Lehrer, in Guntershausen. Weitere Vorstandsmitglieder sind: Quästor: Johann Braun, Schreiner, in Maischhausen; Vicepräsident: Johann Engeler, Sohn, in Ettenhausen; Beisitzer: Konrad Ransperger, Vorsteher, in Guntershausen.

24. Januar. Jakob Büchi, von Oberhofen, wohnhaft in Emmishofen, und Albert Büchi, von Oberhofen, wohnhaft in Tägerweilen, haben unter der Firma J. & A. Büchi in Tägerweilen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 20. Januar 1898 ihren Anfang genommen hat Weinhandlung.

Waadt — Vaud — Vaud
 Bureau de Lausanne.

1898. 21. janvier. La société en nom collectif Peyrot & Co, à Lausanne (F. o. s. du c. du 14 janvier 1890) est dissoute en-suite du mariage contracté entre les deux associés Jean Baptiste Peyrot et Domenica Giacchetti; cette raison sociale est en conséquence radiée.

L'associé Jean-Baptiste Peyrot, de Belmont-sur-Lausanne, domicilié à Lausanne, a repris sous la raison J. Peyrot, à Lausanne, la suite des affaires, ainsi que l'actif et le passif de la maison «Peyrot & Co». Genre de commerce: bonneterie. Magasins: A la Tricoteuse, Rue Madeleine 14 et Route du Tunnel 9.

Edg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Liste der Muster und Modelle. — Liste des dessins et modèles.

1. Hälfte Januar 1898. — 1^{re} quinzaine de janvier 1898.

Hinterlegungen. — Dépôts.

4825-4840.

- Nr. 4825. 4. Januar 1898, 10 1/4 Uhr a. — Versiegelt. — 50 Muster. — Grobstickereien (Kettenstich-Artikel). — **Hirschfeld & Co**, St. Gallen (Schweiz).
- Nr. 4826. 31 décembre 1897, 8 h. p. — Ouvert. — 1 modèle. — Assortiment (pendant et anneau) pour bottes de montres. — **Frainier et ses fils, P.**, Morteau (France). Mandataire: **Mathey-Doret, A.**, Chaux-de-Fonds.
- Nr. 4827. 31 décembre 1897, 8 h. p. — Ouvert. — 1 modèle. — Crochet-arret. — **Frainier et ses fils, P.**, Morteau (France). Mandataire: **Mathey-Doret, A.**, Chaux-de-Fonds.
- Nr. 4828. 31 décembre 1897, 8 h. p. — Ouvert. — 1 modèle. — Plaques métalliques décorées, pour usages divers. — **Frainier et ses fils, P.**, Morteau (France). Mandataire: **Mathey-Doret, A.**, Chaux-de-Fonds.
- Nr. 4829. 5. Januar 1898, 8 Uhr p. — Offen. — 1 Modell. — Sturmlaternen-cylinder. — **Egloff & Cie**, Oastor, Nieder-Rohrdorf (Schweiz).
- Nr. 4830. 5. Januar 1898, 10 1/4 Uhr a. — Offen. — 1 Modell. — Flanschen-Dichtungsringe. — **Graffenberger, Dr. Louis**, Charlottenburg (Deutschland). Vertreter: **Hanslin & Co**, C., Bern.
- Nr. 4831. 6. Januar 1898, 8 Uhr p. — Offen. — 18 Muster. — Gellerte und Bänder für Hüte. — **Abt, R.** (vorm. Gebr. Abt), Wohlen (Schweiz).
- Nr. 4832. 7. Januar 1898, 3 Uhr p. — Offen. — 1 Modell. — Cigarrenverpackungen. — **Hediger, Söhne**, Reinach (Schweiz).
- Nr. 4833. 7. Januar 1898, 8 Uhr p. — Offen. — 1 Modell. — Militär-Unterhosen. — **Bloch & Cie**, Zürich III (Schweiz).
- Nr. 4834/4835. 8. Januar 1898, 12 1/4 Uhr p. — Versiegelt. — 2 Depots zu 50 Mustern. — Grobstickereien. — **Alder & Rappolt**, St. Gallen (Schweiz).
- Nr. 4836. 10. Januar 1898, 3 3/4 Uhr p. — Offen. — 1 Muster. — Buchdruck-Cliché. — **Egger, Alfred**, St. Gallen (Schweiz).
- Nr. 4837. 11. Januar 1898, 5 Uhr p. — Offen. — 1 Muster. — Farbiges Papierband mit Kupferdruck (Lithographie). — **Nef, J. G.**, Herisau (Schweiz); Rechtsnachfolger des Urhebers «Marty, Walter», Herisau.
- Nr. 4838. 12. Januar 1898, 7 3/4 h. p. — Ouvert. — 2 modèles. — Couvre-rochets pour montres. — **Chatelain & Cie, R.**, Tramelan (Suisse). Mandataire: **Mathey-Doret, A.**, Chaux-de-Fonds.
- Nr. 4839. 13. Januar 1898, 8 Uhr p. — Versiegelt. — 50 Muster. — Stickereien. — **Alder, Gebrüder**, Herisau (Schweiz).
- Nr. 4840. 14. Januar 1898, 8 Uhr p. — Versiegelt. — 50 Muster. — Gestickte Vorhänge. — **Preisig-Fisch**, Gais (Schweiz).

Neues Domizil. — Nouveau domicile.

- Nr. 2807. 20. Dezember 1895, 8 Uhr a. — **Sommer, Ernst, Dr. med.**, Thayngen (Schaffhausen, Schweiz).

Verlängerungen. — Prolongations.

- Nr. 496. 27. Dezember 1892, 3 1/4 h. p. — (III^e période 1897/1902). — 1 modèle. — Calibre de montre. — **Francillon & Co**, Ernest, St-Imier (Suisse); enregistrement du 5. janvier 1898.
- Nr. 499. 30. Dezember 1892, 8 Uhr a. — (III. Periode 1897/1902). — 1 Modell. — Kaliber für Taschen-Uhren — **Schild & Cie**, Gebr., Greuchen (Schweiz); registriert am 8. Januar 1898.
- Nr. 2802. 19. Dezember 1895, 12 Uhr m. — (II. Periode 1897/1900). — 2 Modelle. — Insektenschachteln. — **Ruprecht & Jenzer**, Laupen (Schweiz); registriert den 8. Januar 1898.
- Nr. 2807. 20. Dezember 1895, 8 Uhr a. — (II. Periode 1897/1900). — 1 Modell. — Etui für Verbandpatronen. — **Sommer, Ernst, Dr. med.**, Thayngen (Schaffhausen, Schweiz); registriert den 11. Januar 1898.

Nr. 2952. 13. février 1896, 6 1/2 h. p. — (II^e période 1898/1901). — 6 modèles. — Calibres de montres. — **Hahn & Cie**, Charles, Landern (Suisse). Mandataire: **Imer-Schneider, E.**, Genève; enregistrement du 6. janvier 1898.

Löschungen. — Radiations.

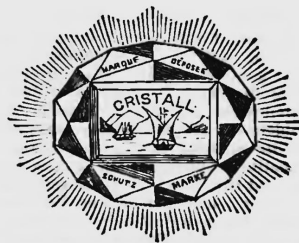
- Nr. 264. 12. November 1892. — 2 Modelle. — Kaliber für Taschenuhren
- Nr. 2590. 2. November 1895. — 50 Muster. — Stickereien.
- Nr. 2591. 4. November 1895. — 20 Muster. — Garnituren und Geflechte für Hüte.
- Nr. 2597. 8. November 1895. — 20 Muster. — Stickereien.
- Nr. 2598. 9. November 1895. — 50 Muster. — Baumwollstickereien (seg. Dentelles).
- Nr. 2602. 11. November 1895. — 50 Muster. — Stickereien.
- Nr. 2604/2615. 13. November 1895. — 12 Depots zu 50 Mustern. — Stickereien.
- Nr. 2616. 12. November 1895. — 50 Muster. — Geflechte für Hutfabrikation.
- Nr. 2617. 13. November 1895. — 50 Muster. — Gestickte seidene Spitzen.
- Nr. 2618/2621. 13. November 1895. — 4 Depots zu 50 Mustern. — Gestickte Besatzartikel.
- Nr. 2622/2627. 13. November 1895. — 6 Depots zu 50 Mustern. — Gestickte Spitzen.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 9827. — 24. Januar 1898, 9 Uhr a.

G. Brieger, Fabrikant,
Zürich (Schweiz).



Waren, bei denen transparentes Celluloid Verwendung findet.

Nr. 9828. — 25. janvier 1898, 8 h. a.

Louis Brandt & frère, fabricants,
Bienne (Suisse).



Mouvements, boîtes, cuvettes, cadrans, étuis et emballages de montres.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Schweizerische Notenbanken.

Der Geschäftsbericht des Banknotenspektors pro 1897 behandelt zuerst die sieben Banken, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, dem 1. Juli 1882, auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben.

Die noch in Zirkulation befindlichen Noten dieser Banken (Ancienne banque cantonale neuchâtelaise, Eidgenössische Bank, Bank in Glarus, Leihkasse Glarus, Bank für Graubünden, Banque populaire de la Broye und Caisse hypothécaire du canton de Fribourg) belaufen sich Ende des Jahres 1897 auf Fr. 162,280.

Es haben diese sieben Banken im abgelaufenen Jahre für zusammen Fr. 790 ihrer Noten eingelöst gegen Fr. 1400 im Vorjahre.

In den Ziffern der periodischen Publikationen des Inspektorates sind die Beträge der noch in Zirkulation befindlichen Noten dieser Institute mit hin-fälliger Emission nicht inbegriffen. Der nachfolgende Bericht handelt somit ausschliesslich von den noch bestehenden, gesetzlich autorisierten und der Bundeskontrolle unterstellten Emissionsbanken.

Es bestanden Ende 1896 34 gesetzlich autorisierte Emissionsbanken mit einem eingezahlten Kapital von Fr. 150,525,000 und einer effektiven Emission von Fr. 202,400,000.

Die Zahl der Banken ist im abgelaufenen Jahre die nämliche geblieben, dagegen haben in diesem Zeitraum Kapital und effektive Emission eine beträchtliche Vermehrung erfahren.

Es haben ihr Kapital erhöht die folgenden Banken: die St. Gallische Kantonalbank um Fr. 1,000,000, die Bank in St. Gallen um Fr. 2,250,000, die Toggenburger Bank um Fr. 1,500,000, die Zürcher Kantonalbank um Fr. 8,000,000, die Glarner Kantonalbank um Fr. 500,000 und die Kantonalbank Schwyz um Fr. 500,000, total um Fr. 13,750,000.

Infolge dieser Vermehrungen ist der Betrag des eingezahlten Kapitals der 34 Emissionsbanken zusammen pro 31. Dezember 1897 auf Fr. 164,275,000 angewachsen.

An Emissionserhöhungen wurden im Laufe des Berichtsjahres durch den Bundesrat bewilligt: am 8. Januar der Kantonalbank Schwyz Fr. 1,000,000, am 12. Januar der Banque commerciale neuchâtelaise Fr. 2,000,000, am 2. März dem Crédit agricole et industriel de la Broye Fr. 300,000, am 27. April

dem Credito Ticinese Fr. 250,000, am 8. Juni der Glarner Kantonalbank Fr. 1,000,000, am 18. Juni der Solothurner Kantonalbank Fr. 1,000,000, am 30. Juli der Bank in St. Gallen Fr. 3,000,000, am 20. August der Zürcher Kantonalbank Fr. 6,000,000, am 27. August der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 2,000,000, am 16. Oktober der Bank in St. Gallen (zweite Erhöhung) Fr. 1,500,000 und am 19. November der Bank in Luzern Fr. 1,000,000, total Fr. 19,050,000.

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, dass diese 34 gesetzlich autorisierten und zusammen ein einbezahltes Kapital von Fr. 164,275,000 besitzenden Emissionsbanken am 31. Dezember 1897 über eine bewilligte Emissionssumme von Fr. 222,750,000 verfügten, wovon Fr. 222,450,000 effektiv emittiert waren.

Es betrug auf diesen Zeitpunkt die effektive Emissionssumme bei 13 Banken 1—2 Millionen, bei 11 Banken 2—5 Millionen, bei 3 Banken 5—10 Millionen, bei 4 Banken 10—20 Millionen, bei 2 Banken 20—25 Millionen und bei 1 Bank mehr als 25 Millionen.

Die kleinste Emissionssumme hat im Berichtsjahre 1 Million und die grösste 30 Millionen betragen gegen Fr. 700,000 und Fr. 24,000,000 im Vorjahre. Die Maximalgrenze der zu bewilligenden Emissionssumme, d. h. der doppelte Betrag des einbezahlten Kapitals, wurde von 15 Banken erreicht, wie im Jahre 1896.

Nach der Deckungsart für den nicht durch Barschaft garantierten Teil der Notenemission ausgeschieden, verteilen sich die 34 Banken auf die 3 Kategorien wie folgt:

I. Deckung durch Kantonsgarantie: 20 Banken mit einem einbezahlten Kapital von Fr. 98,550,000 und einer Notenemission von Fr. 128,000,000, gleich 60 %, resp. 57 % des Gesamtbetrages.

II. Deckung durch Hinterlage von Wertschriften: 9 Banken mit einem einbezahlten Kapital von Fr. 26,225,000 und einer Notenemission von Fr. 17,750,000, gleich 16 % und 8 % des Gesamtbetrages.

III. Deckung durch Verpfändung des Wechselportefeuilles: 5 Banken mit einem einbezahlten Kapital von Fr. 39,500,000 und einer Notenemission von Fr. 78,700,000, gleich 24 % und 35 % des Gesamtbetrages.

Der prozentuale Anteil der 3 Kategorien betrug nach gleicher Reihenfolge im Vorjahre: 59, 46 und 95 % für das erbezahlte Kapital und 36, 8 und 36 % für die effektive Emission.

Die 5 Banken mit beschränktem Geschäftsbetrieb, welche die Garantie der 60 % ihrer Emission durch Verpfändung ihres Wechselportefolles leisten, besaßen in den Tagen der bei ihnen vorgenommenen Inspektionen zusammen folgende Bestände:

	Schweizer- wechsel. Fr.	Ausland- wechsel. Fr.	Faustpfand- wechsel. Fr.	Total
1898	45,516,175	522,896	15,735,045	61,771,116
1897	44,057,893	593,178	16,864,217	61,517,288

Nach Abschnitten ausgeschieden, setzte sich die gesamte effektive Notenemission von Fr. 222,450,000 am 31. Dezember 1897 zusammen aus:

17,956 Noten à Fr. 1000 =	Fr. 17,956,000	oder	8,0 %
62,886 " " " 500 =	31,443,000	"	14,0 %
1,227,241 " " " 100 =	122,724,100	"	55,0 %
1,012,038 " " " 50 =	50,601,900	"	22,0 %
2,919,571 Noten	= Fr. 222,450,000	oder	100 %

Seit Inkrafttreten des Banknotengesetzes vom 8. März 1881 bis Ende 1897 haben folgende 5 Banken auf ihre Notenemission freiwillig verzichtet: die Solothurnische Bank in Solothurn, die Banque populaire de la Gruyère in Bulle, der Crédit Grévérien in Bulle, die Bank in Zürich in Zürich, die Caisse d'amortissement de la dette publique in Freiburg.

An zurückgerufenen Noten dieser 5 Banken standen am 31. Dezember 1897 noch aus 265,550 Fr., dazu kamen 807,782 Fr. noch nicht eingelöste Noten alten Typus.

Auf Grund bisheriger Erfahrungen ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, dass nicht alle diese Noten mehr zur Erlösung vorgesehen werden, da ein Teil derselben verloren oder zerstört ist. In Anbetracht dieses Umstandes sind von dieser Summe schon in den Jahren 1886 und 1888 rund 637,000 Fr. dem Invalidenfonds überwiesen worden, dem gemäss Art. 36 des Banknotengesetzes nach Ablauf von 30 Jahren der Gegenwert der dann zumal noch ausstehenden Noten zufällt. Immerhin geschah diese Ueberweisung unter dem Vorbehalt, dass, falls der Restbetrag zur Einlösung der Noten nicht hinreichen sollte, das Fehlende aus diesem Fonds wieder zu entnehmen wäre.

Vom Tage der Einzahlung des Gegenwertes an die eidgenössische Staatskasse an erscheinen die zurückgerufenen Noten nicht mehr in den Ausweisen über die Notencirkulation der Emissionsbanken.

Während des Jahres 1897 hat die Anfertigung von Banknoten einen Umfang angenommen, der, mit einziger Ausnahme des Jahrganges 1883, in welchem den Banken Noten für die Zusammensetzung ihrer ganzen Emissionen abzugeben waren, als Vorjahre weit hinter sich lässt. Als Beleg hierfür mag angeführt werden, dass die Verlagsanstalt Benziger & Cie. in Einsiedeln während 9 Monaten des Jahres 6—8 Arbeiter mit Notendruck voll beschäftigen konnte und dass während des ganzen Jahres hindurch in der Druckerei Stämpfli & Cie. in Bern zwei Pressen für Notendruck in Thätigkeit waren. Es ist diese Erscheinung in erster Linie zu erklären durch die bedeutenden Emissionserhöhungen, die zusammen im Jahre 1897 einen Betrag von 49,050,000 Fr. erreichten, dann aber auch insbesondere dadurch, dass die meisten Banken das Resultat der Abstimmung vom 28. Februar über die Bundesbank abgewartet hatten, um ihre Bestellungen sowohl von Reserveformularen als von Notenformularen für Emissionserhöhungen aufzugeben. Dieser Umstand bewirkte denn auch eine bedeutende Zunahme von Sendungen defekter Noten, indem die Banken, einmal im Besitze neuer Noten, die zurückgehaltenen defekten abzuliefern bestrebt waren.

Es sind im Laufe des Berichtsjahres keine Fälschungen von schweizerischen Noten zur Kenntnis der Behörde gelangt.

Die Generalposition der 34 Emissionsbanken auf Ende jeder Woche erhellt aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, 1898, Nr. 2, pag. 8. Aus dieser Tabelle sind die hauptsächlichsten Positionen der Banken ersichtlich. Sie enthält ferner das in Prozenten ausgedrückte Bardeckungsverhältnis pro Ende jeder Woche und den jeweiligen einheitlichen Diskontsatz der Emissionsbanken.

Den Generaldurchschnitts-, den Maximal- und den Minimalpositionen sind die entsprechenden Positionen des Vorjahres zum Vergleich beigefügt. In Analogie mit den Vorjahren weist auch das Berichtsjahr wiederum in allen Hauptpositionen bedeutende Zunahmen auf, ja es haben einige davon ganz ungewöhnliche Vermehrungen erfahren. So ist die bewilligte Notenemission im Laufe des Jahres im Durchschnitt um 40 Millionen angewachsen und hat mit ihrem Stand pro 31. Dezember 1897 von Fr. 222,750,000 eine Höhe erreicht, wie sie noch vor einigen Jahren kaum geahnt werden konnte. Ein Vergleich des Standes der bewilligten Emissionssumme des Jahres 1882 mit der heutigen Situation zeigt denn auch, dass sich die Notenausgabe der Schweiz innert der seit Inkrafttreten des eidgenössischen Banknotengesetzes verfloffenen 15 Jahre um mehr als das Doppelte vermehrt hat. Trotzdem ist heute ein Stillstand in dieser fortwährend wachsenden Bewegung einestweilen noch nicht abzusehen. Das Jahr 1898 und die nächstfolgenden werden wahrscheinlich noch die nämliche Erscheinung zeigen, und man fragt sich angesichts dieser zunehmenden Vermehrung unserer fiduziären Zahlungsmittel, ob es wirklich nur einzig die Bedürfnisse von Handel und Industrie seien, die eine solch bedeutende Zunahme dieses Kreditmittels verursachen.

Werfen wir einen Blick auf unsere Handelsstatistik, so müssen wir allerdings zugestehen, dass die Verkehrsbewegung beständige Fortschritte macht und dass diese anhaltende Entwicklung eine stets grössere Menge Zahlungsmittel absorbiert. Diese Tatsache hat nichts Anormales an sich und könnte an und für sich keine Beunruhigung hervorrufen, wenn gleichzeitig die Gewissheit vorhanden wäre, dass über die gesetzliche Notendeckung hinaus auch noch genügende dispositive metallene Barmittel vorhanden wären, um den Anforderungen einer jederzeitigen Zahlungsbereitschaft nicht nur für die zirkulierenden Noten, sondern auch für die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten der Banken zu genügen. Leider hält die Zunahme der disponiblen Barmittel nicht Schritt im Verhältnis mit dem Anwachsen der Notencirkulation, und der Prozentsatz zwischen unsern Metallgeldbeständen und der letztern wird von Jahr zu Jahr kleiner. Die Ursache ist einerseits gerade in der stetig zunehmenden Notenmenge, die das Bargeld aus dem Lande verdrängt, zu suchen, und andererseits in der egoistischen Spekulation der Exportation des Metallgeldes nach dem Ausland. Diese beiden Faktoren entwerteten unsere Valuta. Die ersten Symptome zeigen sich schon jetzt, und es muss durch ein energisches Korrektivmittel Remedur geschaffen werden, wenn das Land unter diesen Zuständen nicht leiden soll. Nur durch die Centralisation der Notenausgabe, durch die Schaffung einer alleinigen Notenbank wird man dahin gelangen, den Umlauf an metallenen und fiduziären Zahlungsmitteln auf ein den Bedürfnissen des Landes angepasstes richtiges Verhältnis zu bringen.

Die ausgewiesene Cirkulation, welche die Gesamtsumme der tatsächlich von den Banken dem Verkehr übergebenen Noten repräsentiert, mit Inbegriff derjenigen eigener Emission, die bei den andern Emissions-

banken in Kassa liegen, beträgt im Maximum Fr. 218,5 Millionen, im Minimum Fr. 188,5 Millionen und im Durchschnitt Fr. 199,4 Millionen und folgt in den drei Positionen proportionell annähernd der effektiven Emission, je nachdem der Betrag der von den Banken zurückbehaltenen Noten (Notenreserve) grössere oder kleinere Variationen aufweist.

Die ausgewiesene Cirkulation, auf die Einwohnerzahl des Landes verteilt, beträgt im Berichtsjahre, mit ihrer Durchschnittssumme von 199,4 Millionen Fr., pro Kopf der Bevölkerung Fr. 65.90 gegen Fr. 63.05 im Jahre 1896 und Fr. 35.85 im Jahre 1881.

Einen ähnlichen Zuwachs hat im Laufe des Berichtsjahres im Verhältnis auch die effektive Notencirkulation (Bezeichnung für die ausserhalb der Kassen der Emissionsbanken in den Händen des Publikums zirkulierenden Noten) erfahren. Es trat dieselbe im Durchschnitt um 8,1 Millionen gegenüber dem Vorjahre zugenommen.

Der Totalbarvorrat ist annähernd den Bewegungen des Vorjahres gefolgt und hat im Durchschnitt eine Vermehrung von ca. 4,3 Millionen zu verzeichnen.

Eine günstige Veränderung zeigt sich auch dieses Jahr wieder in Bezug auf die Zusammensetzung der Barvorräte.

Es verteilt sich, nach dem Münzmetall ausgeschieden, der Gesamtbarvorrat der Emissionsbanken im Jahre 1897 durchschnittlich auf Fr. 90,005,000 oder 90% in Gold und Fr. 9,970,000 oder 10% in Silber, und im Jahre 1896 auf Fr. 85,849,000 oder 89,7% in Gold und Fr. 9,894,000 oder 10,3% in Silber.

Die Verschiebung des Prozentsatzes zu Gunsten des Goldes auf Rechnung des mehr als zur Hälfte entwerteten Silbers, beträgt somit im Berichtsjahre wieder weitere 0,3%, was im Interesse einer allmählichen gänzlichen Ausschheidung des Silbers aus den Beständen der Banken sehr zu begrüssen ist. Gold ist zur Ansammlung von Barreserven stets so begehrt, dass es gewöhnlich nur für Spezialzwecke, in selteneren Fällen zur Verwendung gelangt und aus eben diesem Grunde auch spärlicher in Umlauf kommt. Dem Verkehr bleibt ein Metallgeld nur das schwere Silber, und es ist daher sehr begreiflich, dass für grössere Transaktionen vom Publikum die handliche Banknote vorgezogen wird, ein Umstand, der auch nicht wenig zur Vermehrung unserer Notencirkulation beiträgt.

Das Bardeckungsverhältnis, d. h. das prozentuale Verhältnis zwischen der effektiven Notencirkulation und dem Totalbarvorrat der Emissionsbanken stellt sich im Berichtsjahre auf 53,8% gegen 53,9% im Jahre 1896 und ist somit wiederum, wenn auch diesmal nur um 1/10 % gegenüber dem Vorjahre zurückgewichen. Seit dem Jahre 1892, in dem der Barvorrat noch auf 59,5% des effektiven Notenumlaufes angestiegen war, ist der Prozentsatz nun beständig, wie durch nachstehende Ziffern ausgewiesen wird, in grösseren oder kleineren Sprüngen insgesamt um 5,7% zurückgesunken: 1892 59,5%, 1893 58%, 1894 58,3%, 1895 55,8%, 1896 53,9%, 1897 53,8%. Das Maximum von 1897 steht um 1% und das Minimum, das hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist, sogar um 1,8% unter dem Verhältnis von 1896.

Diese nichts weniger als erfreuliche Tatsache wird erklärt durch die Gepflogenheit der meisten Emissionsbanken, in Momenten grosser Bedürfnisse an Zahlungsmitteln ihre Zuflucht einzig zu Emissionserhöhungen zu nehmen, anstatt sich auch durch Import von Barschaft zu behelfen. Die Zahlungsbereitschaft der Banken wird durch ein solches Vorgehen für Zeiten von Kriegen immer mehr in Frage gestellt, wobei in erster Linie die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gefährdet werden.

Aus dem Zurückgehen des Bardeckungsverhältnisses geht naturgemäss hervor, dass auch die verfügbare Barschaft, d. h. derjenige Teil des Gesamtbarvorrates, welcher nicht als gesetzliche Notendeckung von 40% der Cirkulation gebunden ist, mit der Zunahme des Notenumlaufes proportionell nicht Schritt gehalten hat. Während die effektive Cirkulation im Durchschnitt um 8 Millionen, im Maximum sogar um 20 1/2 Millionen zugenommen hat, ist die verfügbare Barschaft im Durchschnitt nur um eine halbe Million gestiegen, vermochte im Maximum nicht einmal die vorjährige Höhe zu erreichen und blieb in der Minimalposition sogar um 1,8 Millionen hinter dem Vorjahre zurück.

Noch etwas stärker kommt die rückgängige Bewegung im Deckungsverhältnis bei einem Vergleich der verfügbaren Barschaft mit der ungedeckten Cirkulation zum Ausdruck. Die Zunahme der letztern beträgt im Durchschnitt gegen 4 Millionen. Der Prozentsatz ist hier im Durchschnitt von 24% auf 23%, im Maximum von 25,4% auf 21,6% und im Minimum von 23,6% auf 19,6% gesunken.

Die Notenreserve (Betrag der in den Kassen der Emissionsbanken verbliebenen eigenen Noten und Noten anderer Banken) hat im Berichtsjahre im Durchschnitt trotz der bedeutenden Mehremissionen nur einen Vorsprung von annähernd 2 Millionen gegenüber dem Vorjahre zu gewinnen vermocht.

Ein eigentlicher Notenmangel hat sich in dieser Berichtsperiode erst gegen Jahreschluss eingestellt und auch dann in intensiver Weise nur auf vereinzelten Plätzen. Das aussergewöhnliche Anwachsen des Emissionsbetrages hätte Notenkalamitäten nicht mehr voraussehen lassen, und es wären solche auch tatsächlich überhaupt immer zu vermeiden, wenn sich alle Banken einmal dazu entschliessen könnten, ihre Emissionen regelmässig bei gewissen leichten, flüssigerem Geldstande auf ein den wirklichen Bedürfnissen des Verkehrs angepasstes Mass zu reduzieren, die Noten zurückzuhalten, um dadurch ihre Reserven für Momente gesteigerter Anspannungen des Marktes zu stärken und so in den Gebrauch ihrer fiduziären Zahlungsmittel etwas mehr von der Elasticität zu bringen, die die Emissionen der grossen Notenbanken unserer Nachbarländer so zweckdienlich gestaltet. Durch ein allgemeines derartiges Vorgehen würde gleichzeitig auch erreicht, dass das dem Verkehr jedenfalls entbehrlich werdende Notenmaterial nicht auf die Diskontsätze drückte.

Der einheitliche offizielle Diskontsatz der Emissionsbanken weist im Berichtsjahre keine übermässigen Fluktuationen auf und hielt sich mit einer Durchschnittssatz von 3,92% gegen eine solche von 3,94% im Jahre 1896 um eine Idee unter dem vorjährigen Niveau. Die Schwankungen bewegten sich fortgesetzt zwischen einem Minimum von 3% und einem Maximum von 4 1/2 %.

Wenn die Höhe des Diskontsatzes als Messer für die allgemeine Verkehrsthätigkeit aufgefasst werden darf, so kann das Berichtsjahr unter die günstigen Geschäftsjahre eingereiht werden. Auch vom Standpunkt der Rentabilität aus betrachtet, müssen die Zinsverhältnisse des Jahres 1897 als vorteilhafte bezeichnet werden, indem der Durchschnittssatz des Diskonts sich mit 3,92% sozusagen das ganze Jahr hindurch ziemlich über den landesüblichen Zinssätzen für feste Anlagepapiere gehalten hat und die Emissionsbanken somit lohnende Verwendung für ihre Kapitalien finden konnten, insoweit sie wenigstens nicht durch die enorme Konkurrenz der grossen, nicht Noten emittierenden Geldinstitute zur Gewährung niedriger Privatkontosätze gedrängt worden sind.

Die Zusammenstellung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, 1898, Nr. 19, pag. 79, lässt erkennen, dass die kurzfristigen Schulden, d. h. die Noten in Händen Dritter und andere kurzfristige Schuldverpflichtungen, gegenüber dem Vorjahre neuerdings um ca. 24 Millionen angewachsen sind. Wenn wir den Teil der Sparkassaeinlagen, der als innert 8 Tagen rückzahlbar zu betrachten ist, hinzuzählen, so erhalten wir eine Gesamtsumme von 388,55 Millionen gegen 363,8 Millionen kurzfristiger Schulden im Vorjahre, d. h. fast 25 Millionen mehr.

Die übrigen Schulden auf Zeit haben gegenüber dem Jahre 1896 gleichfalls um 40,8 Mill. zugenommen. Die Sparkassaeinlagen participieren an dieser Zunahme mit ca. 16 Millionen und die Obligationen und festen Anleihen mit zusammen 24 Millionen.

Von den Aktiven sind die kurzfristigen Guthaben nur um ca. 4 Millionen angewachsen.

Die Wechselforderungen in Schweizerwecheln überholen den vorjährigen Betrag um ca. 3 Millionen und in Auslandwecheln um ungefähr 1 Million, während die Wechsel mit Faustpfand gegenüber 1896 um 2,4 Millionen zurückgegangen sind.

Die andern Forderungen auf Zeit sind von 840 Millionen im Jahr 1896 auf 904,2 Millionen im Berichtsjahre angestiegen. Die daheringe Vermehrung von 64,2 Millionen setzt sich in der Hauptsache zusammen aus einer Zunahme von 13,4 Millionen bei den Kontokorrentdebitoren, 6,4 Millionen bei Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit, 40,8 Millionen bei Hypothekaranlagen und 4 Millionen bei öffentlichen Wertpapieren.

Das Verhältnis zwischen den eigenen und den fremden Geldern hat die rückgängige Bewegung der letzten Jahre innegehalten, indem die Proportion von 18,1% des Vorjahres auf 17,8% im Berichtsjahre gesunken ist.

Verschiedenes — Divers

Wechselkurse. In Bezug auf die fremden Wechselkurse ist eine steigende Tendenz anzumerken; dieser steht natürlicherweise eine koinci-

dierende rückgängige Bewegung in den Kursen der Wechsel auf die Schweiz gegenüber. Die wesentlichste Ursache dieser Erscheinung in einer weitern Verschuldung der Schweiz dem Auslande gegenüber zu sehen, erscheint uns durchaus ungerechtfertigt. Der Umstand, dass pro 1896 die Gesamteinfuhr von Waren in die Schweiz 993,859 Mill., die Ausfuhr dagegen nur 688,261 Mill. betragen hat, dass somit dem Auslande eine Differenz von 305,6 Mill. Mehreinfuhr effektiv zu vergüten war, ist keineswegs entscheidend; berücksichtigen wir nur, dass die Gesamteinfuhr nach England im Jahre 1897 451 Mill. £, dagegen die Ausfuhr nur 234 Mill. £ betragen hat. Und auch die übrigen grossen Kulturstaaten weisen ein Defizit in ihrer Handelsbilanz auf. Statt in einer uns in keiner Weise entgegengetretenen Verschuldung der Schweiz, der eine Herabsetzung des Standard of life, Sparen und Entbehren, angeblich vorbeugen sollte, sehen wir die Hauptursache des ungunstigen Standes unseres Wechselkurses in unserem Währungs- und Notenbankwesen und in den Wechseltransaktionen zur Beschaffung der gesetzlich normierten Deckung.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Deutsche Reichsbank.		Oesterreichisch-Ungarische Bank.					
15. Januar.	22. Januar.	15. Januar.	22. Januar.				
Mark.	Mark.	Oesterr. fl.	Oesterr. fl.				
Metallbestand	882,932,000	915,157,000	Notencirculation	1,161,901,000	1,096,275,000		
Wechselportefeuille	582,647,000	664,396,000	Kurzfr. Schulden	400,163,000	448,897,000		
15. Januar.		23. Januar.		15. Januar.		23. Januar.	
Oesterr. fl.		Oesterr. fl.		Oesterr. fl.		Oesterr. fl.	
Metallbestand	488,161,671	488,325,198	Notencirculation	654,639,930	633,360,430		
Wechsel:				Kurzfr. Schulden			
auf das Ausland		16,470,549		16,128,337		26,807,002	
auf das Inland		166,932,182		154,980,506		30,063,575	

Insertionspreis
für jede Spaltenbreite
die zweite Spaltenbreite 50 cts. per Linie.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
50 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

**Aufkündigung
des 4 1/4 % Anleihe I. Hypothek
auf das Hotel Jungfraublick in Interlaken.**

Die auf den Inhaber lautenden Delegationen vom Gültbrief vom 14. Mai 1864, von ursprünglich Fr. 350,000 auf das Hotel Jungfraublick in Interlaken, werden den betreffenden Inhabern seitens des Schuldners Herrn Jacob Oesch-Müller auf 3 Monate, d. h. auf 30. April 1898 zur Rückzahlung gekündet.

Die Einlösung der quittierten Delegationen geschieht durch die Schweiz. Volksbank in Bern.

Delegationen, welche bis zum Auslauf der Kündigungsfrist nicht zur Einlösung vorgewiesen werden, tragen von da an keinen Zins mehr.

Die Tit. Delegationen werden gleichzeitig auf einen demnächst erscheinenden Prospekt eines neuen Anleihe-I auf das Hotel Jungfraublick aufmerksam gemacht, in welchen den bisherigen Hypothekgläubigern ein Vorrecht bei der vom 4.—7. Februar 1898 stattfindenden Subskription eingeräumt wird.

Bern, den 26. Januar 1898.

Im Auftrage des Herrn J^b Oesch-Müller:
Schweiz. Volksbank.

(73^a)

Société Financière Franco-Suisse.

MM. les actionnaires de la « Société Financière Franco-Suisse » sont convoqués en

Assemblée générale

pour le

Samedi, 19 février prochain, à 3 heures,
au Siège de la société, 11, Rue de Hollande, à Genève.

Ordre du jour:

- 1^o Rapport du conseil d'administration. (H 643 X)
- 2^o Rapport du comité des censeurs.
- 3^o Votation sur les conclusions de ces deux rapports.
- 4^o Nomination de cinq membres du conseil d'administration.
- 5^o Nomination du comité des censeurs.

Conformément à l'article 641 du code des obligations, le bilan et le compte de profits et pertes au 31 décembre 1897, ainsi que le rapport du comité des censeurs seront tenus au siège social, à la disposition de MM. les actionnaires, à partir du 11 février prochain.

MM. les actionnaires recevront à domicile leur lettre d'admission.

Genève, le 25 janvier 1898.

(77)

Le conseil d'administration.

**3 1/2 % Anleihen
der
Ortsbürgergemeinde Zofingen.**

Den Inhabern von Obligationen dieses Anleihe wird hiermit angezeigt, dass als Zahlstellen für die Coupons und die dereinst zur Rückzahlung kommenden Titel bestimmt worden sind:

- in Zofingen: die Gemeindegasse,
- » Bank in Zofingen,
- » Aarau: » Aargauische Bank,
- » Basel: der Schweizerische Bankverein,
- » Zürich: die Herren Kaufmann & C^o,
- » » Schweizerische Kreditanstalt,
- Herr Orelli im Thalhof.

Bei diesen Stellen wird der am 31. Januar c. fällige Coupon des Anleihe mit Fr. 35 vom Verfalltage an spesenfrei für die Titelinhaber eingelöst.

Nach dem 30. April erfolgt die spesenfreie Couponszahlung nur noch an der Gemeindegasse in Zofingen.

Zofingen, den 22. Januar 1898.

(67^a)

Der Gemeinderat.

Hypothekar-Bank Zürich.

Einladung zur II. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
auf

Samstag, den 5. Februar 1898, nachmittags 5 Uhr,
im oberen Saale des „Café Orsini“ in Zürich.

Traktanden:

- 1) Vorlage und Abnahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Bilanz pro 1897, sowie des Berichtes der Rechnungsrevisoren, und ferner Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 2) Déchargeerteilung an die Verwaltung.
- 3) Beschlussfassung über § 26 der Gesellschaftsstatuten.
- 4) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und 2 Suppleanten für das Rechnungsjahr 1898.

Stimmkarten können bis längstens 2. Februar nächsthin im Geschäftslokal „Metropol“, gegen genügenden Ausweis des Aktienbesitzes bezogen werden.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung samt dem Bericht der Rechnungsrevisoren sind vom 28. Januar an im Geschäftslokal den Aktionären zur Einsicht aufgelegt und können vom genannten Tage an daselbst bezogen werden.

Zürich, den 19. Januar 1898.

(60^a)

Der Verwaltungsrat.

X. Generalversammlung

der

**Gesellschaft Schweiz. Metzgermeister
in Altstetten bei Zürich**

am 6. Februar 1898, vormittags 10 Uhr,
im „Café Zimmerleuten“ in Zürich.

Traktanden:

- 1) Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung.
- 2) Berichterstattung des Verwaltungsrates über das 8. Betriebsjahr.
- 3) Vorlage der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
- 4) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 5) Antrag des Verwaltungsrates über Schaffung definitiver Aktientitel an Stelle der bisherigen Interimsscheine und eventuell entsprechende Abänderung der Statuten.
- 6) Wahl von 3 Rechnungsrevisoren für das Jahr 1898.
- 7) Bericht der Direktion über den Geschäftsgang pro 1897.

Die Wichtigkeit des Traktandums 5 erfordert die Anwesenheit der Vollzahl unserer Aktionäre.

Die Rechnung samt dem Bericht der Revisoren liegt vom 30. Januar an auf dem Geschäftsbureau in Altstetten den Herren Aktionären zur Einsicht offen. Die Ausweiskarten werden den Herren Aktionären mit dem Bericht zugeschickt.

Zu recht zahlreicher Teilnahme ladet ein

Altstetten, den 21. Januar 1898.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

C. Ochsner.

(65^a)

**Stahlspläne
für Parquetböden,
Stahlwolle
in vorzüglicher Qualität
liefert die Stahlsplänefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel.**

Stempel!
M. Hörning & Schuhmann
Stempelfabrik und Gravier-Anstalt
Winterthur. (1089¹⁹)
Wiederverkäufer stets gesucht. Katalog gratis u. gratis.